



TOP 2 Haushaltskonsolidierung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beliebt folgende Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung festzulegen:

- Ziel 1 - Ermittlung der Kosten
- Untergliederung der Sachkonten

- Ziel 2 - Einhaltung der Budgetgrenzen (Beschaffungsmanagement)
- Beschaffungsanträge für sämtliche Beschaffungen der Gemeinde.
Sanktionierung: Bei Bestellung ohne genehmigten Beschaffungsantrag,
muss dieser aus Eigenmitteln beglichen werden.
- Finanzierungsvermerk der Kämmerei in Beschlussvorlage bei
Vergabebeschlüssen

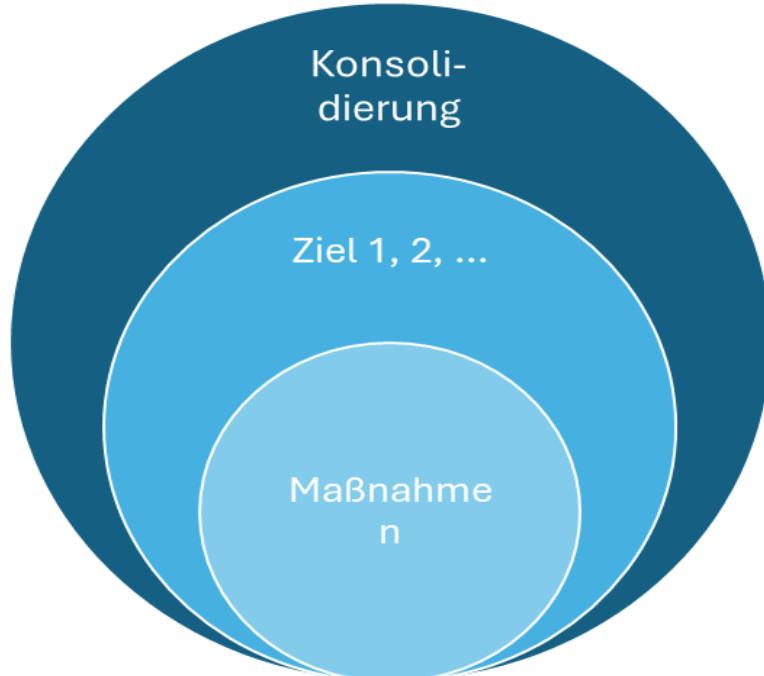
Sachverhalt:

Seit Jahren wird die Gemeinde Hausen am Tann durch die Rechtsaufsichtbehörde des Landratsamtes Zollernalbkreis in ihrem jährlichen Haushaltserlass angehalten, Ziele zur Haushaltskonsolidierung zu formulieren und umzusetzen.

Da es sich bei der Gemeinde Hausen am Tann um eine finanziell schwache Kommune handelt, ist diese verpflichtet, sich mit dem Haushalt und den erforderlichen Schritten zur Haushaltskonsolidierung auseinanderzusetzen und diese Ziele zu definieren und ihr Handeln danach ausrichten.

Es gilt daher die Ziele der Haushaltskonsolidierung zu formulieren.

Das Leitbild ist die Haushaltskonsolidierung.



Der Begriff der Haushaltskonsolidierung / Konsolidierung beschreibt die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, das bestehende Haushaltsdefizit, die Nettoneuverschuldung zu verringern und/oder den Schuldenstand zu reduzieren. Der Begriff wird hierbei v. a. im Kontext von Maßnahmen zur Wiedererlangung des Haushaltshaushaltsausgleichs (d.h. einem angestrebten, kompletten Abbau des Haushaltsdefizits) gebraucht. Hauptziel der Haushaltkskonsolidierung ist die Wiedererlangung und dauerhafte Aufrechterhaltung haushalts- und finanzpolitischer Flexibilität im Interesse aktueller und insbesondere auch künftiger Generationen. Damit geht systemimmanent die Sicherstellung der steten Aufgabenwahrnehmung einher. Diese ist nur dann dauerhaft gewährleistet, wenn der Haushaltshaushaltsausgleich regelmäßig gelingt.
(Quelle: Haushaltssteuerung.de :: Lexikon :: Haushaltkskonsolidierung)

Um erfolgreich konsolidieren zu können, müssen Ziele festgelegt werden. Unter einem Ziel wird ein angestrebter Zustand, eine erwünschte Wirkung verstanden. Ziele beschreiben also gewollte künftige Ergebnisse, die durch bestimmte Maßnahmen oder Leistungen erreicht werden sollen. Sie bilden damit gleichzeitig die Messlatte für die Qualität bzw. Ausgestaltung, um festzustellen, wie weit die ursprünglichen Anforderungen erfüllt worden sind. Ziele haben aus diesem Grund eine Steuerungsfunktion, da das Verwaltungshandeln durch die Formulierung von entsprechenden Zielen ausgerichtet werden soll.
(Quelle: Leitfaden Kommunale Steuerung S. 10).

Um die Erfolge der Ziele nachvollziehen zu können müssen Ziele „SMART“ formuliert werden:

Ziele müssen

- **spezifisch,**
- **messbar,**
- **akzeptiert/angemessen,**
- **realistisch und**
- **terminiert sein.**

Folgende Ziele und Maßnahmen sollten daher auf Empfehlung der Kämmerei und der Gemeindeverwaltung festgelegt werden:

| ZIEL 1 – Ermittlung der Kosten | | |
|---------------------------------------|---|---|
| S | Spezifisches Ziel der Gemeinde: | Ermittlung und transparente Darstellung der Ausgaben |
| M | Messbarkeit des Ziels: | Einhaltung der Planansätze / Planabweichungen am Jahresende |
| A | Aktive Ausführung/ Maßnahmen zur Zielerreichung: | Untergliederung der Sachkonten |
| R | Realistisch: | Rechnungen werden nach Vorgang auf Sachkonten verbucht |
| T | Terminiert | Auswertung der Buchungen zum Halbjahr/ am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres |

| ZIEL 2 – Einhaltung der Budgetgrenzen (Beschaffungsmanagement) | | |
|---|---|--|
| S | Spezifisches Ziel der Gemeinde: | Im Haushaltsplan festgelegten Budgetgrenzen einhalten. |
| M | Messbarkeit des Ziels: | Einhaltung der Planansätze / Planabweichungen am Jahresende |
| A | Aktive Ausführung/ Maßnahmen zur Zielerreichung: | Beschaffungsanträge Finanzierungsvermerk bei Vergabebeschlüssen |
| R | Realistisch: | Budgets sind mit Beschluss des Haushaltsplans verbindlich – werden realistisch geplant. |
| T | Terminiert | Einhaltung der Budgets gilt für das jeweilige Haushaltsjahr |

Begründung für Zielsetzung und Empfehlung der Maßnahmen:

ZIEL 1 – Ermittlung der Kosten

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 wurde festgestellt, dass es als Vorbereitung für eine Konsolidierung sehr hilfreich wäre, wenn man die Sachkonten etwas feiner untergliedern würde.

Beispiel: 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Hier werden teils ganz unterschiedliche Vorgänge verbucht:

- Komm.ONE
- Getränke
- Verpflegung
- Geschenke

Am Ende des Jahres ist nicht mehr auf einen Blick nachvollziehbar, wieviel bspw. für Komm.ONE ausgegeben wurde und wieviel für Geschenke.

Durch eine detailliertere Untergliederung der Konten, kann man also am Ende des Jahres besser nachvollziehen, wieviel für die tatsächlichen Vorgänge ausgegeben wurde.

- Wieviel zahlen wir an Komm.ONE ?
- Wieviel geben wir für Verpflegung aus ?
- etc.

Beiliegende Auflistung von Unterkonten wird im SAP angelegt und im Haushaltsvollzug 2026 bebucht.

Dadurch kann transparenter dargestellt werden, wo Kostenschwerpunkt im laufenden Bereich liegen.

Das Anlegen von Unterkonten und die Bebuchung schafft somit eine transparente Grundlage für die Erörterung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen.

ZIEL 2 – Einhaltung der Budgetgrenzen (Beschaffungsmanagement)

Die Kämmerei stellt häufig unterjährig fest, dass es zu kleineren (laufenden) aber auch größeren (investiven) Planabweichungen in den Gemeindehaushalten des GVV Oberes Schlichemtal kommt.

In den meisten Fällen kann derzeit seitens der Kämmerei eine Planabweichung nicht mehr abgewandt werden, da der Vorgang, bis er bei in der Kämmerei angelangt i.d.R. bereits abgeschlossen ist und schon in Rechnung gestellt wurde.

Problematisch ist es dann, wenn über eine Planabweichung gegen geltendes Haushaltrecht verstoßen wird.

Konkrete Verstöße liegen vor, wenn ein Planansatz überschritten wird. Noch viel schwerwiegender ist, wenn über Planabweichungen größeren Ausmaßes kein Gemeinderatsbeschluss gefasst wird.

Um den Gemeinderäten als politische Entscheidungsträger hier die notwendige Rückendeckung verschaffen zu können, würde sich die Einführung eines **Beschaffungsmanagements** auszahlen. Über diesen Weg kann die Kämmerei, der Bürgermeister und die Gemeindemitarbeiter hinsichtlich diverser Beschaffungen bzw. die Gemeinderäte bei Beschlüssen über größere Vergaben beraten in dem die Kämmerei die Finanzierung (zur Verfügung stehendes Budget) bestätigen.

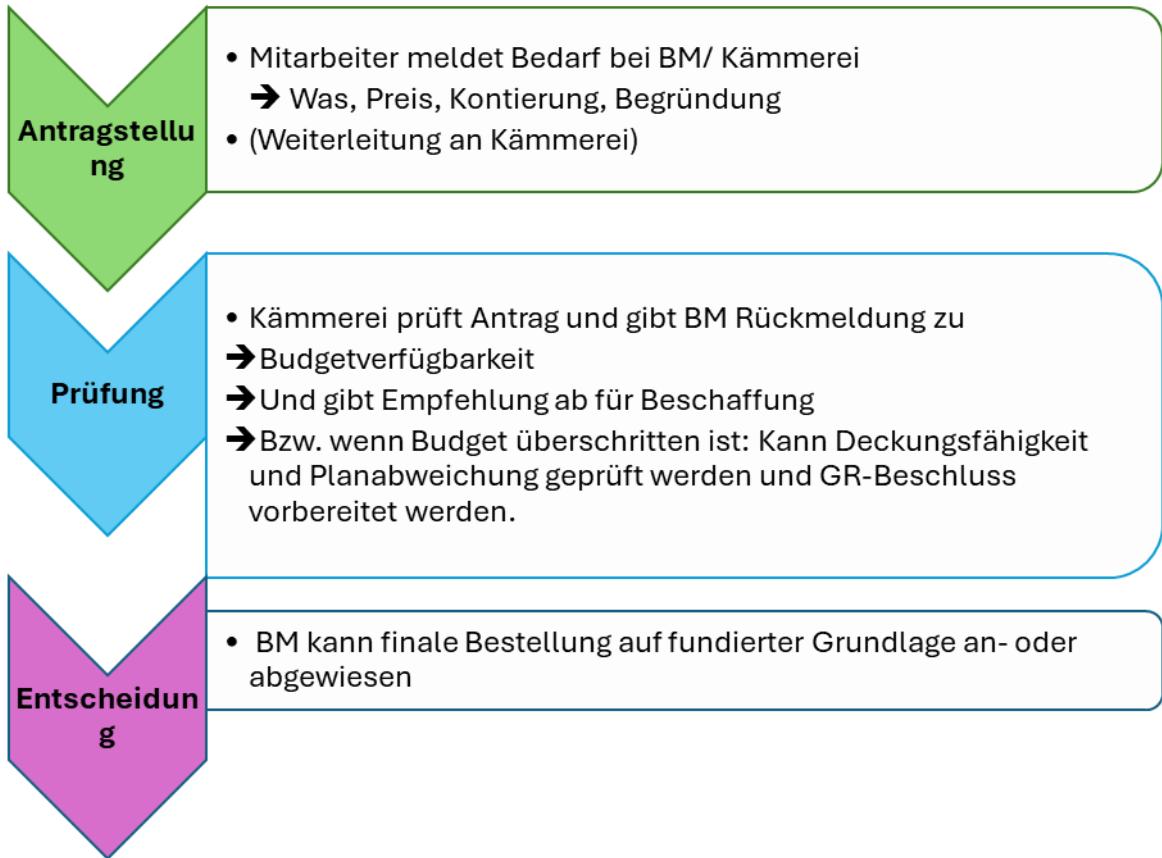
Die Kämmerei sieht hier großes Potential, den Haushaltsvollzug zu optimieren und die Einhaltung des Haushaltsplans sicherzustellen.

Mit Regelung und Beschlüssen zum Beschaffungsmanagement werden Ziele für die Gemeinde formuliert und verwaltungsinterne Abläufe festgelegt, die der Zielerreichung dienen. Als Mittel zur Einhaltung von Budgetgrenzen wird daher vorgeschlagen, die Einführung von Beschaffungsanträgen und Finanzierungsauskünften bei Vergabebeschlüssen verbindlich zu beschließen.

Beschaffungsanträge:

Über Beschaffungsanträge kann gewährleistet werden, dass Budgetgrenzen eingehalten werden und damit die haushaltrechtlichen Vorschriften gewahrt werden. Über die Beschaffungsanträge wird ein effizienter und strukturierter Beschaffungsprozess geschaffen, der dazu beiträgt erhebliche finanzielle Verluste zu vermeiden. Grund hierfür ist, dass Beschaffungen eindeutig dokumentiert werden und vorab die Finanzierung geprüft wird.

Ein möglicher Ablauf wäre:



Wichtig! Sanktionierung festlegen, wenn bestellt wird ohne Freigabe:
Bspw. Bestellung muss aus eigenen finanziellen Mitteln bestritten werden.

Finanzierungsvermerk bei Vergabebeschlüssen

Die Finanzierungsvermerk entspricht im Grunde der Systematik der Beschaffungsanträge. Bevor im Gemeinderat Beschlüsse über Vergabe von Projekten gefasst werden, sichert die Kämmerei den Beschluss mit einem **Finanzierungsvermerk** ab. Dieser ist in der Beschlussvorlage unter der Rubrik **“Finanzielle Auswirkungen“** aufzuführen. Die Kämmerei macht Angaben zu den Kosten und zur Finanzierung ggf. auch zu Über- oder Außerplanmäßigkeit des Vorgangs.

Über diesen Vermerk, sind Gemeinderatsbeschlüsse auch haushaltrechtlich abgesichert und transparenter. Außerdem können damit politische Entscheidungen fundierter getroffen werden.